

AOS VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Einleitung

Die Aluminium Oxid Stade GmbH (AOS) hat sich verpflichtet, die höchsten Standards in Bezug auf Ethik, Integrität und Einhaltung von Gesetzen und international anerkannten Standards einzuhalten.

Wir tragen Verantwortung gegenüber unserem Gesellschafter, unseren Mitarbeitern, der Umwelt, die wir bewohnen, und den Gemeinden und Gesellschaften, die wir beeinflussen. Wir gehen in Bezug auf Professionalität und Ethik keine Kompromisse ein und leben diese Verpflichtung durch unser tägliches Handeln vor.

Unser Verhaltenskodex für Mitarbeiter und unsere Menschenrechtspolitik spiegeln unser Engagement für ethische und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken wider. Wir erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern und arbeiten nur mit denen zusammen, die unsere Werte teilen. Der AOS-Verhaltenskodex für Lieferanten legt daher die Erwartungen an alle unsere Geschäftspartner fest, einschließlich Lieferanten, Auftragnehmern, Subunternehmern, Vertretern und Drittdienstleistern, sowohl formell als auch informell. Die Einhaltung dieses Kodex ist eine Voraussetzung für alle Unternehmen, die mit AOS in Geschäftsbeziehung stehen.

Alle Geschäftspartner sind verpflichtet, sich mit diesem Kodex vertraut zu machen, seine Bestimmungen und die im Folgenden dargelegten Grundsätze in allen Geschäftsbereichen einzuhalten und sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten. Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex ist ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Beurteilung der Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Erwartung auf ihre eigenen Zulieferer ausdehnen und über ein wirksames risikobasiertes Due-Diligence-Verfahren verfügen, um tatsächliche oder potenzielle Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Geschäftsethik und Umwelt zu erkennen, zu verhindern und zu beseitigen. Die Nichteinhaltung kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Erwartungen an die Geschäftspartner von AOS

1. Menschenrechte

Alle Geschäftspartner müssen alle international anerkannten Menschenrechte respektieren und wahren, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der IAO-Kernübereinkommen, und der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker niedergelegt sind. Um dies zu gewährleisten, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern ein risikobasiertes Due-Diligence-Verfahren, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Betrieben und Wertschöpfungsketten zu erkennen, zu verhindern oder zu beheben, wie es die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verlangen. Die Verpflichtung von AOS ist in seiner Menschenrechtspolitik festgehalten, die von den Geschäftspartnern gelesen und eingehalten werden muss. Die Geschäftspartner müssen spezifische Maßnahmen ergreifen, um den Schutz marginalisierter Gruppen in ihren Betrieben und Wertschöpfungsketten zu gewährleisten, insbesondere den von Frauen, Kindern, indigenen Völkern, Migranten, Menschen mit Behinderungen und Minderheiten.

Leitfaden für Geschäftspartner:

- [Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten](#)
- [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen](#)
- [Internationale Charta der Menschenrechte](#)
- [IAO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#)
- [Kernkonventionen der IAO](#)
- [Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker](#)
- [Aluminium Stewardship Initiative \(ASI\) Bewertungsstandard](#)

In diesem Verhaltenskodex für Lieferanten legen wir großen Wert auf die Verpflichtung, alle international anerkannten Menschenrechte in allen Geschäftsbeziehungen zu respektieren und zu wahren. Die nachstehende Liste hebt die wichtigsten Menschenrechtsrisiken für den Aluminiumsektor hervor, ist jedoch nicht erschöpfend. Von allen Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sich an alle internationalen Menschenrechtsnormen halten und sich insbesondere mit den unten aufgeführten Risiken auseinandersetzen, um ein Höchstmaß an verantwortungsvollen Geschäftspraktiken zu gewährleisten.

1.1 ZWANGSARBEIT

Die Geschäftspartner dürfen sich nicht an Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei in irgendeiner Form beteiligen. Die Geschäftspartner dürfen keine körperliche Züchtigung oder irgendeine Form der missbräuchlichen oder unmenschlichen Behandlung von Mitarbeitern dulden. Alle Mitarbeiter müssen freiwillig und ohne Zwang, Einschüchterung oder Androhung von Gewalt eingestellt werden.

1.2 KINDERARBEIT UND JUGENDLICHE ARBEITNEHMER

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Kinderarbeit einhalten und dürfen keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestalter beschäftigen. Um dies zu gewährleisten, müssen die Geschäftspartner überprüfen, ob alle Arbeitnehmer das örtliche gesetzliche Mindestalter erreicht haben. In Bezug auf jugendliche Arbeitnehmer (zwischen dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter und 18 Jahren) müssen die Geschäftspartner die örtlichen Vorschriften für die Einstellung jugendlicher Arbeitnehmer in vollem Umfang einhalten und sicherstellen, dass diese keine gefährlichen Arbeiten verrichten.

1.3 FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitern faire und angemessene Arbeitsbedingungen bieten, einschließlich Sozialleistungen und angemessener Löhne, die pünktlich gezahlt und vollständig dokumentiert werden. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den nationalen oder branchenüblichen Standards entsprechen. Wenn die Geschäftspartner ihren Mitarbeitern oder den Mitarbeitern von Zulieferern eine Unterkunft zur Verfügung stellen, müssen sie außerdem sicherstellen, dass die Unterkunft angemessen, sauber und sicher ist und die Grundbedürfnisse der Mitarbeiter und gegebenenfalls ihrer Familien erfüllt.

1.4 VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF TARIFVERHANDLUNGEN

Die Geschäftspartner müssen das Recht der Arbeitnehmer auf friedliche Versammlung und Teilnahme an Tarifverhandlungen respektieren und dürfen diese Aktivitäten, einschließlich der Beteiligung an Gewerkschaften, nicht verhindern oder unterbinden.

1.5 VIELFÄLTIGKEIT UND INTEGRATION

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Beschäftigungs- und Diskriminierungsgesetze einhalten und einen fairen, vielfältigen und integrativen Arbeitsplatz fördern, auch im Hinblick auf die Einstellung, Bindung und Beförderung von Mitarbeitern. Es werden keine Fälle von Diskriminierung und Belästigung akzeptiert.

1.6 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze einhalten und der Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds für die Mitarbeiter und alle anderen, die von ihren Tätigkeiten betroffen oder daran beteiligt sind, Priorität einräumen. Alle unsere Partner müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Gegebenenfalls sind den Mitarbeitern geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen und eine entsprechende Unterweisung in deren Gebrauch zu geben.

1.7 SCHUTZ VOR GEWALT UND BELÄSTIGUNG

Die Geschäftspartner müssen für den Schutz vor Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sorgen. Jegliche Form der körperlichen Züchtigung oder der psychischen, physischen oder sexuellen Misshandlung oder unmenschlichen Behandlung von Mitarbeitern ist verboten. Darüber hinaus müssen Geschäftspartner, die in der mineralgewinnenden Industrie tätig sind, alle internationalen Standards für Sicherheitsmaßnahmen einhalten und sicherstellen, dass eingesetzte oder beschäftigte private oder öffentliche Sicherheitskräfte die Rechte lokaler Gemeinschaften und Arbeitnehmer nicht verletzen. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit mit den Sicherheitsdienstleistern, die Bewertung der potenziellen Risiken für die Rechteinhaber und die Beschränkung des Einsatzes von Schusswaffen.

1.8 LOKALE GEMEINSCHAFTEN

Die Geschäftspartner müssen die Rechte der lokalen Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, respektieren, indem sie sicherstellen, dass ihre Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf die Rechteinhaber haben. Die Geschäftspartner müssen sich um eine wirksame Einbeziehung der Interessengruppen bemühen und einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der lokalen Gemeinschaften leisten.

1.9 RECHTE DER INDIGENEN BEVÖLKERUNG UND LANDRECHTE IM BERGBAU

Alle unsere Geschäftspartner, die in der mineralgewinnenden Industrie tätig sind, müssen die Rechte der indigenen Völker respektieren, einschließlich der Achtung ihres Landes und ihrer Ressourcen sowie ihres kulturellen Erbes. In diesem Zusammenhang müssen die Geschäftspartner die betroffenen indigenen Völker konsultieren und ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung einholen, bevor sie Aktivitäten durchführen, die sie betreffen könnten.

2 UNTERNEHMENSETHIK

AOS hat sich verpflichtet, seine Geschäfte auf ethische und transparente Weise zu führen, und wir erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern.

2.1 KORRUPTIONS UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Bestechung, Korruption, Betrug oder ähnlichen oder damit zusammenhängenden Aktivitäten einhalten. Die Gewährung, das Anbieten oder die Entgegennahme von Bestechungsgeldern in jeglicher Form, einschließlich so genannter

Schmiergeldzahlungen, ist verboten. Geschenke, Einladungen, Bewirtungen oder Reisen dürfen nur angeboten oder angenommen werden, wenn sie angemessen und verhältnismäßig sind und niemals in der Absicht, eine Entscheidung zu beeinflussen oder einen Vorteil zu erlangen.

2.2 VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Die Geschäftspartner müssen das Recht auf Privatsphäre respektieren und alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten. Sie müssen die Vertraulichkeit aller Unternehmensinformationen und -daten wahren und sie vor unbefugtem Zugriff oder Offenlegung schützen.

2.3 FAIRER WETTBEWERB

Geschäftspartner müssen sich an die Gesetze und Grundsätze des fairen Wettbewerbs halten. Dazu gehört die Vermeidung von wettbewerbswidrigem Verhalten wie Preisabsprachen und Marktmanipulationen sowie die Vermeidung von Aktivitäten, die Verbrauchern oder Wettbewerbern schaden könnten.

2.4 GELDWÄSCHE

Geschäftspartner müssen alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einhalten und dürfen sich nicht an illegalen Finanzaktivitäten beteiligen, auch nicht an der Verwendung von Erträgen aus illegalen Aktivitäten.

2.5 VERANTWORTUNGSVOLLE BESTEUERUNG

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden Steuergesetze und -vorschriften einhalten und dürfen sich nicht an Steuerhinterziehung oder -vermeidung beteiligen. Sie müssen außerdem sicherstellen, dass sie den zuständigen Steuerbehörden die geschuldeten Steuern korrekt melden und zahlen.

3 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

AOS ist bestrebt, seinen ökologischen Fußabdruck zu minimieren und umweltverträgliche Praktiken in allen unseren Betrieben zu fördern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Werte teilen und danach streben, ihre Umweltleistung zu verbessern.

3.1 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, Umweltverschmutzung in all ihren Formen zu vermeiden und alle geltenden Umweltvorschriften und -gesetze einzuhalten. Dazu gehört auch die Vermeidung der Freisetzung von schädlichen Chemikalien und Abfällen in die Luft, das Wasser und den Boden.

3.2 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Die Geschäftspartner sollen der effizienten Nutzung von Energie- und Wasserressourcen Vorrang einräumen und daran arbeiten, ihren Verbrauch zu verringern. So werden die Geschäftspartner beispielsweise nachdrücklich aufgefordert, energiesparende Technologien und Verfahren einzuführen und den Wasserverbrauch zu überwachen und zu kontrollieren.

3.3 EMISSIONSREDUZIERUNG

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie ihre Treibhausgasemissionen und andere Luftschadstoffe reduzieren. Dies kann den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Überwachung und Meldung von Emissionen beinhalten.

3.4 ABFALLMANAGEMENT

Die Geschäftspartner müssen ordnungsgemäße Abfallbehandlungsverfahren einführen und alle geltenden Vorschriften in Bezug auf die Lagerung, den Transport und die Entsorgung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einhalten. Die Geschäftspartner sind außerdem angehalten, auf eine stärkere Kreislaufwirtschaft hinzuwirken, indem sie das Recycling und die Wiederverwendung von Materialien und Abfällen nach Möglichkeit unterstützen.

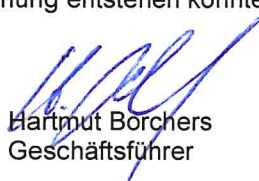
MELDUNG VON BESCHWERDEN, ABHILFE UND ÜBERPRÜFUNG

Geschäftspartner sind verpflichtet, uns über Verstöße gegen diesen Kodex zu informieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Verstöße gegen diesen Kodex zu beheben und deren Wiederholung zu verhindern. Jeder Verstoß sollte an die folgende E-Mail-Adresse gemeldet werden: compliance@aos-stade.de. Alle Meldungen gehen anonym ein, werden ernst genommen, unverzüglich, diskret und angemessen untersucht und vertraulich behandelt. Wir lehnen jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken melden oder an einer Untersuchung teilnehmen, strikt ab. Ebenso sollten die Geschäftspartner über vergleichbare Meldesysteme verfügen, damit die Mitarbeiter etwaige Bedenken oder Probleme vorbringen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung der oben genannten Grundsätze zu überprüfen, u. a. durch Audits und Fragebögen, und erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie mit uns kooperieren und die von uns geforderten Nachweise erbringen.

Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten und verantwortungsbewusstes Handeln

Wenn ein Geschäftspartner gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstößt, ergreift AOS nach den Grundsätzen der verantwortungsbewussten Lösung angemessene Maßnahmen. Dies kann Gespräche mit dem Geschäftspartner und die Suche nach Abhilfemaßnahmen sowie die Vereinbarung verbindlicher Schritte zur rechtzeitigen Behebung beinhalten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen oder wenn der Geschäftspartner nicht bereit ist, das Problem zu beheben und mit AOS an verantwortungsvollen Geschäftspraktiken zu arbeiten, kann AOS die Beendigung der Geschäftsbeziehung in Betracht ziehen. AOS wird die Schwere des Verstoßes, seine Auswirkungen auf das Unternehmen und die Interessengruppen sowie die Reaktion des Geschäftspartners abwägen, bevor Maßnahmen ergriffen werden. Wir werden immer die potenziellen Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften und die Arbeitnehmer des Geschäftspartners berücksichtigen, um den Schaden, der durch eine Beendigung der Geschäftsbeziehung entstehen könnte, zu minimieren.



Hartmut Borchers
Geschäftsführer



Dr. Irene Pötting
Geschäftsführerin